



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Freiburger Gemeinderat
Rehlingstraße 16a
79100 Freiburg i. B.

Stuttgart **15. April 2020**

Durchwahl +49 (711) 231-5809

Aktenzeichen 4-3800.0-01/514

(Bitte bei Antwort angeben!)

Fahrradläden als systemrelevante Infrastruktur

Sehr geehrte Frau Saint-Cast,
sehr geehrte Frau Kalckreuth,

für Ihr Schreiben vom 3. April 2020 an Herrn Minister Hermann MdL danke ich Ihnen auch in seinem Namen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch wir sind der Überzeugung, dass sich das Fahrrad ideal für die unter den gegenwärtigen Ausgangsbeschränkungen verbleibenden unvermeidbaren Wege eignet. Es ist ein nachhaltiges Fortbewegungsmittel mit der geringsten Übertragungsgefahr des SARS-CoV-2-Virus. Auf dem Fahrrad ist es den Fahrer*innen möglich, einen größeren Abstand zueinander zu halten und so das Infektionsrisiko zu minimieren. Dies gilt im Besonderen im Vergleich zum Zufußgehen oder im Öffentlichen Nahverkehr. Fahrradfahren stärkt zudem die Immunabwehr und die Lungen und kann Vorerkrankungen, wie Bluthochdruck und Diabetes, entgegenwirken. Wer Fahrrad fährt setzt sich aktiv für seine Gesundheit ein.

Deshalb haben wir uns mit Erfolg dafür stark gemacht, dass Fahrradwerkstätten und der Ersatzteilhandel in der Corona-Verordnung (VO) von Schließungen ausgenommen werden. Der Fahrradhandel wurde bislang aber noch nicht von der CoronaVO

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

ausgenommen. Ein Verkauf von Fahrrädern in lokalen Fahrradgeschäften ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht gestattet.


Es ist gerade jetzt wichtig das Fahrradfahren als Option zur Fortbewegung weiterhin zu ermöglichen und lokale Fahrradgeschäfte tragen entscheidend dazu bei. Vielerorts befinden sich lokale Fahrradverkaufsräume und -werkstätten unter einem Dach. Insbesondere unter diesem Aspekt sollte die bisherige differenzierte Behandlung von Verkaufs- und Reparaturstellen überprüft werden.

Auch wirtschaftliche Gründe sind von Belang: Für viele Bürger*innen ist das Fahrrad oft unersetzlich um die eigene Mobilität sicherzustellen. Dies ist vor allem bei jungen und einkommensschwächeren Gesellschaftsgruppen sowie aufgrund des Anstiegs der Zahl von E-Bikes und Pedelec, mittlerweile auch vermehrt bei älteren Personengruppen der Fall. Ein Reparaturservice ist für diese Gruppen jedoch nicht selten unerschwinglich. Diese Situation wird durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Kurzarbeit) noch verschärft. Mit den nötigen Ersatzteilen können die Bürger*innen ihr Fahrrad kostengünstig selbst reparieren. Auch für den Verkauf von Ersatzteilen ist die Öffnung von Fahrradläden deshalb wichtig und ermöglicht Mobilität für Menschen mit geringem Einkommen.

Wie angemerkt, gehen Bundesländer, wie Berlin, bereits beispielhaft voran. Indem Fahrradverkaufsläden von der CoronaVO ausgenommen werden, können wir mit einer einfachen Maßnahme die notwendige Alltagsmobilität der Bevölkerung nachhaltig sichern. Ganz zentral ist dabei die Einhaltung der geltenden Vorschriften des Infektionsschutzes.

Auch wir möchten, dass Fahrradläden von der Schließungspflicht gemäß CoronaVO entbunden werden und werden uns deshalb im Rahmen der nächsten Fortschreibung der Corona-Verordnung dafür einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Lahl

Ministerialdirektor